

## **Regelungen zur Müllabfuhr und Hinweise zur Erreichbarkeit der Grundstücke in Jerxheim Bahnhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit gab es bedingt durch die Bauarbeiten vermehrt Schwierigkeiten bei der Abfuhr des häuslichen Abfalls. Hierfür möchten wir uns entschuldigen.

Die Gespräche mit der zuständigen Stelle beim Landkreis Helmstedt als auch mit den beauftragten Entsorgungsunternehmen zeigten auf, dass die fehlenden Wendemöglichkeiten im Bauabschnitt von Beierstedt kommend zu Problemen führen. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass Müllfahrzeuge nur sehr eingeschränkt und über sehr kurze Strecken rückwärtsfahren dürfen. Zudem stellt die sehr frühe Abholzeit am Montag eine Herausforderung für die Baufirma, aber auch die Entsorgungsfirma dar.

Um dieses Problem zumindest zu mildern und gleichzeitig eine verlässliche Müllentsorgung sicherzustellen wurden, in Abstimmung mit der Gemeinde Jerxheim, folgende Regelungen beschlossen.

1. In der Zeit vom **29.11.24 – 13.12.24** werden die Anlieger des westlichen Bauabschnitts (von Beierstedt kommend bis zur Baustelle) gebeten, den zur Abholung bestimmten Müll bis jeweils **Freitag 11:55 Uhr** vor das Haus zu stellen. Die Baufirma wird diesen dann zu einer zentralen Sammelstelle nach Beierstedt fahren. Bitte markieren Sie (falls noch nicht geschehen) Ihre Mülltonne mit der Hausnummer. **Alternativ** können Sie Ihren Müll auch selbständig bis zur Höhe Bahnhofstraße 28 bringen und dann aus Richtung Jerxheim Bahnhof kommend durch die Müllabfuhr abholen lassen.
2. Während der Unterbrechung über die Feiertage vom **20.12.24 – 06.01.25** soll die Baustelle von der Müllabfuhr durchfahren werden. Die Abholung findet in diesem Zeitraum wie gewohnt direkt vor dem Haus statt.

Für die Abfuhr nach dem 06.01.25 wird derzeit eine Lösung erarbeitet. Angedacht ist eine zentrale Sammelstelle im Baustellenbereich. Diese soll die Wege dahingehend verkürzen, dass ein Herausstellen am Sonntag wieder ermöglicht wird. Hierzu halten wir Sie informiert.

### **Abschließend noch ein Hinweis zur Befahrung der Bauabschnitte mit privaten PKW.**

Wie in der Anliegerinformation dargestellt, soll die Erreichbarkeit der Grundstücke mit dem PKW im Baufeld je nach Baufortschritt ermöglicht werden. Hierzu dulden sowohl die Baufirma als auch die Gemeinde das Befahren der Baustelle trotz Vollsperrung. Dieses geschieht jedoch auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie, dass die Oberflächen im Baufeld oftmals noch nicht final hergestellt sind und fahren Sie angepasst. Für Schäden übernehmen weder Baufirma noch Gemeinde die Haftung.